

A k t e n n o t i z

=====

Unterredung über die neu-vorgelegte Satzung der Studentenschaft der Technischen Hochschule Darmstadt (Fassung vom 22. Mai 62) bei Magnifizenz Witte, ~~XXXXXXXXXXXX~~ Dienstag, den 10.7.62

Herr Lessle übergibt Herrn Schramm um 10.15 h eine Stellungnahme zur neuen Satzung der Studentenschaft.

11.00 Uhr Sitzung bei Magnifizenz, Teilnehmer: Magn. Witte, Prof. Pleyer, Herr Lessle (jur. Assistent des Rektors), Herr Schramm

Grundsätzliches:

Magn. erkennt aufgrund der Berichte der beiden anwesenden Herren Juristen auf Bedenken seitens der akademischen Behörden der Hochschule, in wie weit die in der Satzung der Studentenschaft aufgrund des Gesetzes von 1933 (Studentenschaftsgesetz) ausgeführten notwendigen Interpretationen (Festsetzung der Beiträge, Weisungsgebundenheit der stud. Mitglieder des Vermögensbeirates, Frage der beiden 'Ältesten'?) zulässig sind und in wie weit der Senat sich dem in der Neufassung der Satzung festgelegten Verfahren anschliessen könne.

Nach längerer im wesentlichen unfruchtbarer Diskussion einigt man sich auf das folgende Verfahren betr. Satzung.

Satzung: Die Studentenschaft macht zu den im Gutachten von Herrn Lessle angeschnittenen Fragen und Korrekturwünschen Änderungsvorschläge für den Satzungstext; sie leitet die Vorschläge sodann den akademischen Behörden der Hochschule zu. Falls diese hierzu nach festzulegender Frist keine Stellungnahme abgeben und keine weiteren Änderungswünsche durch seine Magn. vorgetragen werden, wird der geänderte Text dem Parlament zur Beschlussfassung vorgelegt. (Einbeziehung des Vermögensbeirates als Organ der Studentenschaft).

Die dann durch die Studentenschaft verabschiedete Satzung wird mit einem ausführlichen Kommentar der Studentenschaft dem Ministerium zur Genehmigung zugeleitet.

Die akademischen Behörden der Hochschule legen hierzu in einem gleichzeitig abzusendenden Schreiben an das Kultusministerium ihre nach eigener Auffassung noch offenstehenden Fragen dar, und bitten das Min. um eine Stellungnahme.

Verfahren betr. Vermögensbeirat: Die ~~XXXXX~~ Studentenschaft wird nach Verabschiedung des Nachtragshaushaltes 1962 die offizielle Aufforderung an die akademischen Behörden der Hochschule richten, zwei Professoren in den Vermögensbeirat zu delegieren und in Zusammenarbeit mit der Studentenschaft die Persönlichkeit aus dem wirtschaftlichen Leben zu benennen.

Magn. Witte wollte nach Absprache mit seinen juristischen Beratern entscheiden, ob die Hochschule diesen Weg in Befolgung des Gesetzes einschlagen werde.

Abschliessend: Alarmierende Äusserung von Prof. Pleyer: "Es ist nicht beabsichtigt, im kommenden Hochschulgesetz die Mitwirkung der Studentenschaft an der Selbstverwaltung der Hochschule zu verankern."

Darmstadt, den 11.7.62 Sm/A

(Helmut Schramm)